**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 16=36 (1870)

**Heft:** 29

#### Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

### Allgemeine

# Schweizerische Militär-Zeitung.

### Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVI. Jahrgang.

Bafel.

XVI. Jahrgang. 1870.

Nr. 29.

Erscheint in wöchentlichen Rummern. Der Breis per Semester ift franto burch bie Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werben birett an bie "Schweighauserische Berlagsbuchhaublung in Basel" abressirt, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten burch Nachnahme erhoben. Im Aussande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Berantwortliche Rebaktion: Oberst Wieland und hauptmann von Elgger.

Inhalt: Bur Lage bei einem Kriege in Folge bes spanischen Ehrontonstittes. — Ueber Kriegsmariche. (Schluß.) — Kreissschreiben bes eibg. Militarbepartements. — Elbgenoffenschaft: Etat ber eibg. Divisionen, welche durch das Aufgebet des Bundesrathes in den aktiven Dienst zum Schuße unserer Grenzen gerufen werden. Basel: Schweizerische Armee, Division I. Tagesbefehl-Aufrus. — Berschieden es: Die Machtverhaltnisse Frankreichs und bes Nordbeutschen Bundes.

## Bur Lage bei einem Ariege in Folge bes fpanifchen Ehronfonfliftes.

Gine militar:politische Studie von -n.

Der spanische Thronkonflikt ift an einem Bunkte angelangt, wo der Ausbruch eines Krieges nicht mehr zu den Unwahrscheinlichkeiten gehört, und wir unsserreites in ber Schweiz können folden Verwicklunsen nicht ganz mit gleichgültigen Augen zusehen, da eine der friegsführenden Mächte, ja unter Umftanben vielleicht deren zwei unsere Grenzen berühren, und je nach den Verhältnissen und ebenfalls in Unsannehmlichkeiten verwickeln könnten.

Die Wahrscheinlichkeit einer ernften Berwidlung laßt fich theilweise schon aus bem Wechselverhaltniß ber einzelnen Staaten erklaren, und wir möchten vor Allem bieses Wechselverhaltniß von militar-politischem Standpunkte ins Auge fassen.

Es unterliegt burchaus feinem Zweifel und geht gleichsam icon aus ben bisher bekannten Bugeftand= niffen hervor, daß das preußische Rabinet der Thron= fandidatur bes Prinzen Sobenzollern burchaus nicht fo ferne fleht, ale bie offiziellen Erflarungen von Berlin glauben machen wollten; es fann alfo auch angenommen werben, bag biefer Pring, einmal gum Ronig von Spanien erwählt, seine freundschaftlichen Beziehungen mit dem preußischen Rabinet erhalten und befestigen wirb. Und wenn es auch nicht gu ben Wahrscheinlichkeiten gebort, bag Spanien als= bann, natürlich ohne ernftliche Bebrohung, eine feind= liche Saltung gegen Frankreich annimmt, fo fann boch auch nicht geläugnet werben, bag burch feine Alliang mit Preußen es biefem möglich gemacht wirb, bie Unififation Deutschlands zu vollenben, somit bie Stipulationen bes Brager Friedensvertrages umzu=

Gerabe bas Borhandenfein biefes Bertrages, burch

welchen die Stellung Deftreichs bem fich vergrößern wollenden Preußen gegenüber gesichert werden wollte, erklart auch die reservirte Saltung Destreichs in der gegenwärtigen Kriegefrage und seine Erklarung, daß es bei biesem Kriege neutral bleiben wolle.

Diefe Reutralitäterflarung, welche zwar noch nicht vollständig abgegeben murbe, bie jeboch unzweifel= haft im Ernftfall abgegeben wirb, burfte aber unter ben berzeitigen Berbaltniffen nicht ohne Folgen fein. Es ift wohl eine Thatfache, bag es Breufen bei einem ernften Rriegeausbruche mit Frankreich nicht leicht möglich ift, ohne allzu große Berfplitterung feiner Rrafte bie gange Rheingrenze zu ichuten und fo bas junachst exponirte Baben vor einer feinblichen Invafion zu bewahren. Diefe wird jedoch noch um fo schwerer, wenn man bas Berhaltniß Bayerns und Burttemberge, besondere bee erftern, einerfeite gu Breugen, andererfeits ju Deftreich ins Auge faßt. Es liegt nämlich bier bie Bahricheinlichkeit vor, baß entweder aus eigenem Intereffe ober in Folge einer Breffion Deftreichs diefe beiben Staaten fich eben= falls als neutral erflaren murben, und baburch Ba= ben gezwungen mare, fich ihnen in biefer Reutralitat angufchließen.

Wenn wir die Lage dieser drei Staaten ins Auge fassen und ihre Bertheidigungsschutzmittel, so wird es uns vollständig klar, daß das dermalige süddeutsche Festungssystem durchaus nicht hinreicht, um eine Bertheidigung zegen Frankreich zu stützen; die Festungsklinie Rastatt-Ulm läßt vollständig eine Umgehung zu, weßhalb man sich auch schon lange damit beschüngt hatte, zum Schutze des Schwarzwaldes Donaueschinz gen zu befestigen, wodurch allein die Möglichkeit geboten worden wäre, ein Bordringen der Franzosen über den Rhein zu erschweren und beren Rückzugsklinie wirksam zu bedrohen.

Bei ber Bervolltommnung bes Kriegswesens genugt es burchaus nicht, eine Festungsbofis jur Ber-